



## Anfrage

TOP: 8.12  
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05486**  
Datum: 22.11.2005  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Heft, Uwe

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	14.12.2005	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - Die Linkspartei. PDS-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Legitimation von Gesellschafterbeschlüssen**

Mit Beschluss Nr. 97/I-28/A-256 hat der Rat der Stadt Halle (Saale) die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister verpflichtet, bei wichtigen Entscheidungen in den Gesellschafterversammlungen vom Rat eine entsprechende Ermächtigung einzuholen. Diese wird u. a. durch die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt bestimmt.

1. Weshalb wird durch die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) dieser Beschluss des Rates missachtet?
2. Da die Vertreter der Stadt Halle (Saale) in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen Entscheidungen ohne entsprechende Legitimation durch den Rat getroffen haben, sind die entsprechenden Stimmabgaben der Stadt Halle (Saale) nichtig.  
Wie gedenkt die Oberbürgermeisterin dies zu heilen?
3. Auch hier liegt wiederholt ein Fall von Missachtung von Ratsbeschlüssen unter der Dienstaufsicht der Oberbürgermeisterin durch Mitarbeiter der Stadt Halle (Saale) vor!  
Welche arbeitsrechtlichen Konsequenzen wird die Oberbürgermeisterin auch gegenüber leitenden Angestellten der Stadt Halle (Saale) wegen vorsätzlicher Missachtung von Weisungen des Dienstherrn durchsetzen?

gez. Uwe Heft  
Stadtrat

**Betreff:       Anfrage des Stadtrates Uwe Heft – Die Linkspartei. DPD-Fraktion im  
              Stadtrat Halle (Saale) – zur Legitimation von Gesellschafterbeschlüssen**

Stellungnahme der Verwaltung

Der in der Anfrage zitierte Beschluss befasst sich ganz allgemein damit, dass vor wichtigen Entscheidungen in Gesellschaftsgremien (sofern rechtlich möglich) eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates eingeholt wird. Insbesondere soll dies gelten bei wesentlichen Änderungen von Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen, bei Feststellungen von Jahresabschlüssen, Ergebnisverwendungen und Entlastungen von Aufsichtsratsmitgliedern sowie bei Abschluss, Kündigung und Änderung von Unternehmensverträgen.

Die Anfrage kritisiert die angebliche Nichteinhaltung dieses Beschlusses, ohne sich auf einen konkreten Vorgang zu beziehen. Deshalb ist eine Beantwortung der einzelnen Fragen nicht möglich.

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin